

Buchungsbedingungen

Der Mietvertrag für das Ferienhaus kommt durch die Reservierungsbestätigung zustande.

Der vereinbarte Mietpreis versteht sich incl. sämtlicher Nebenkosten (Strom, Gas, Wasser) auf das Ferienhaus.

Die Endreinigung wird mit 48,50 € berechnet.

Die erhobene Kurtaxe der Stadt Plau ist unabhängig vom Mietpreis vor Ort zu zahlen.

Bei Vertragsabschluss mehr als 42 Tage vor Mietbeginn ist 30% des Gesamtpreises als Anzahlung fällig, der Rest spätestens 4 Wochen vor Mietbeginn. Bei Vertragsabschluss 4 Wochen oder weniger vor Mietbeginn ist der volle Mietpreis zur sofortigen Zahlung fällig. Die erhaltene Anzahlung wird nicht gesondert bestätigt.

Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung empfohlen. Eine Stornierung durch den Mieter sollte im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen stets schriftlich erfolgen. In diesem Fall können wir pauschalierte Entschädigungsbeträge geltend machen. Dem Mieter bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass die nachfolgend aufgeführten pauschalierten Entschädigungsbeträge gar nicht oder nur geringer angefallen sind.

Bei Rücktritt entstehen folgende Kosten

bis 60 Tage vor Mietbeginn 10% des Mietpreises bis 30 Tage vor Mietbeginn 30% des Mietpreises ab 29 Tage vor Mietbeginn 75% des Mietpreises. Sollte der Mieter gemäß den obigen Regelungen selbst einen Ersatzmieter anbieten, tritt dieser in die Rechte und Pflichten des Mietvertrages ein. Für die Umbuchung berechnen wir 30 Euro.

Der Mieter haftet für die von ihm, seinen Angehörigen, oder von Besuchern verursachten Schäden am Mietobjekt. Er ist in der Mietzeit für das Haus verantwortlich - insbesondere hinsichtlich der Sicherung von Fenstern und Türen - und hat es in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu halten.

Für evtl. Einbrüche vor Ort empfiehlt sich der Abschluss einer Reisegepäck-Versicherung, da die Haftung seitens des Vermieters ausgeschlossen wird.

Der Mieter ist nicht berechtigt, andere Personen bzw. mehr als die angemeldeten Personen als die im Mietvertrag bezeichneten im angemieteten Ferienhaus unterzubringen. Der Eigentümer ist berechtigt, diese Personen abzuweisen.

Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die sofortige Räumung durch den Mieter zu verlangen, wenn dieser gegen die ihm

obliegenden Sorgfaltspflichten für das angemietete Ferienhaus schwer verstößt, insbesondere wenn er andere Personen als die im Vertrag bezeichneten aufnimmt oder wenn er das angemietete Haus mutwillig beschädigt oder sonst die Pflichten eines ordnungsgemäßen Mieters verletzt. In diesem Fall ist der Mieter nicht berechtigt, anteilige Rückzahlung des Mietpreises zu fordern.

Wird die Durchführung des Mietvertrages infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag zu kündigen. In diesem Fall erhalten Sie selbstverständlich Ihre Mietzahlung zurück.

Eine Haftung für gelegentliche Ausfälle bzw. Störungen in der Wasser- und/oder Stromversorgung wird ausgeschlossen, ebenso für gelegentliche Störungen durch Natur- oder örtliche Gegebenheiten.

Soweit den Vermieter eine Haftung trifft - aus welchem Rechtsgrund auch immer - ist diese auf den Mietpreis beschränkt, soweit er den Schaden des Gastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Sollten einzelne der vorgehenden Bestimmungen oder Teile davon unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall wird die unwirksame Bestimmung durch eine solche ersetzt, die deren wirtschaftlichen Sinn und Zweck möglichst nahekommt.

Mit Buchungsabsicht bzw. einer online-Buchung, bzw. der Buchungsbestätigung kennt der Gast die Geltung der Buchungsbedingungen für sich als verbindlich an.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf-Arne und Andrea Feind